

# 1933–1945

## BILDUNGWESEN

### UNIVERSITÄT HEIDELBERG

### POLITIK KULTUR GESELLSCHAFT



**Die Frau in der NS-Ideologie**  
Die nationalsozialistische Ideologie legt großes Gewicht auf die unterschiedlichen Bestimmungen von Frau und Mann. Als höchste Aufgabe der Frau gilt die Mutterschaft. Dementsprechend soll sie ihre Funktion für die Volksgemeinschaft allein in der Erfüllung häuslicher Pflichten finden. Die Bedeutung dieser Lebenszettel der Haustfrau und Mutter umschreibt Hitler 1934 folgendermaßen: „Was der Mann einsetzt als Heldentum auf dem Schlachtfeld, so bringt die Frau in ewig geduldigem Leiden und Ertragen. Jedes Kind, das sie zur Welt bringt, ist eine Schlacht, die sie besteht für das Sein und Nicht-sein unseres Volkes“.

**Verdrängung von Frauen aus dem Berufsleben**  
Der NS-ideologie zufolge werden nur wenige Berufe, hauptsächlich im sozialen Bereich, als dem „Wesen der Frau“ angemessen empfunden. Dies führt dazu, daß von 1933 an verschiedenste

Gesetze zur Verdrängung von Frauen aus dem Berufsleben abschiedet werden. So werden beispielsweise im Schulwesen Frauen die Leitungsposten entbunden und von höheren Schulen an Volksschulen versetzt. Es werden kaum mehr Stellen an Assistențärzinnen vergeben, und von 1936 an dürfen Frauen keine juristischen Berufe mehr ergreifen. Jedoch wird der Widerspruch zwischen nationalsozialistischer Theorie und Praxis beziehungsweise die Aufgabe jeder Ideologie zugunsten der Erfordernisse der Praxis nirgends deutlicher als in Bezug auf die weibliche Berufstätigkeit. Die beschriebene Verdrängung von Frauen aus dem Berufsleben dient nicht zuletzt der Schaffung von Arbeitsplätzen für Männer. Als sich allerdings ein wachsender Arbeitskräfteknappheit abzeichnet, werden die entsprechenden Gesetze revidiert und Frauenarbeit gefördert.

**27. Februar 1933**  
„Beurlaubung“ Gertrud Bäumers von ihrem Amt im Reichsinnenministerium.

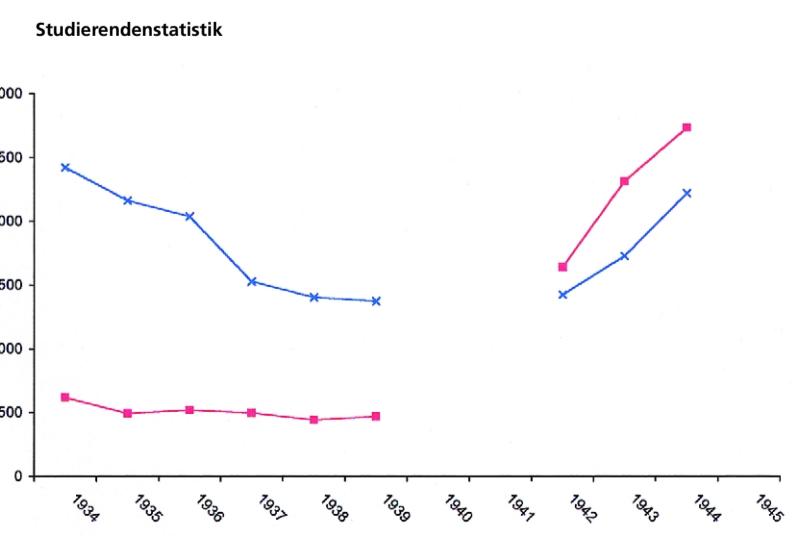
**7. April 1933 „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtenstums“**  
Beamte und Beamteninnen können hier nach wegen ihrer politischen Unzuverlässigkeit, ihrer „nichtarischen“ Abstammung oder zur „Vereinfachung der Verwaltung“ entlassen oder in den vorzeitigen Ruhestand versetzt werden. Die Folge dieses Gesetzes ist die Entlassung und „Beurlaubung“ zahlreicher Frauen aus Ämtern wie beispielsweise Oberschulrätin, Dozentin und Regierungsbeamtin. Zusätzlich werden am 30. Juni 1933 die Weimarer Sonderregelungen für Beamten verschärft: Frauen können jetzt, wenn überhaupt, erst nach dem 35. Lebensjahr verheiratet werden. Sie erhalten ein niedrigeres Gehalt als ihre Kollegen. Ihre Entlassung mit der Heirat wird zum Zwang gemacht. Die Zahl der Beamteninnen im öffentlichen Dienst sinkt zwischen 1933 und 1939 um 5000.

**1. Juni 1933 Das Ehestandsdarlehen**  
Auch die Einrichtung des sogenannten „Ehestandsdarlehen“ ist im Zusammenhang mit der Verdrängung der Frauen aus dem Berufsleben zu sehen: Mit der Heirat erhält ein Paar Gutscheine

für den Erwerb von Hausrat über durchschnittlich 500 bis 600 Mark. Im Gegenzug verpflichtet sich die Ehefrau, ihre Berufstätigkeit mindestens bis zur Rückzahlung des Darlehens aufzugeben. Anstelle einer materiellen Tilgung kann der Betrag auch abgekündigt werden, das heißt er reduziert sich mit jedem geborenen Kind. Von 1936 an, als sich der Mangel an Arbeitskräften abzeichnet, wird in Ausnahmefällen die Berufstätigkeit von Ehefrauen erlaubt, 1937 folgt die gänzliche Aufhebung der Bindung des Ehestandsdarlehens an die Erwerbslosigkeit der Ehefrau. Statt dessen wird das Ehestandsdarlehen zunehmend zum Instrument der Überprüfung auf „Eignung zur Ehe“, aus der, eugenisch und rassisch wertvoller Nachwuchs“ zu erwarten sein muß.

**Mai/Juli 1933 Nationalsozialistische Sorge um den Nachwuchs**  
Am 26. Mai 1933 verfügt eine Gesetzesänderung der §§ 218–220 den erschwerten Zugang zu Verhütungsmitteln und die Haftstrafe für Hilfe bei Abtreibungen. Im Wiederholungsfall ist die Todesstrafe vorgesehen. Am 14. Juli 1933 folgt das „Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“, das die Zwangsterilisation und Abtreibung aus rassenpolitischen Gründen festlegt.

**Oktobe 1933 Gleichschaltung der Frauenbewegung**  
Nach dem Verbot aller Frauenverbände, die nicht der NSDAP nahestehen, erfolgt die Gleichschaltung der regimefreundlichen Verbände im neuegründeten „Deutschen Frauenwerk“ (DFW). Der Bund deutscher Frauenvereine beschließt zuvor seine Selbstauflösung. DFW und NS-Frauenschaft, die personell eng miteinander verbunden sind, zählen schon kurz nach der Machterobernahme fast vier Millionen Mitglieder. Trotz steigender Mitgliederzahlen sinkt bezeichnenderweise die Anzahl der Verbände von 31 (1933) auf 22 (1934) und 13 (1939). Zusammen sind die Organisationen für die weltanschauliche Schulung der Frauen im Reich zuständig, politischen Einfluß haben sie nicht. Hitler formuliert 1934 in einer Rede vor der NS-Frauenschaft: „Das Wort Frauen-Emanzipation ist ein nur vom jüdischen Intellekt erfundenes Wort. [...] Die deutsche Frau brauchte sich in den wirklichen guten Zeiten des deutschen Lebens nie zu emanzipieren, sie hat genau das besessen, was die Natur ihr zwangsläufig als Gut zur Verwaltung und Bewahrung gegeben hat.“



**Z** „Das „Schönheitsideal“ der jüngsten Vergangenheit, welches das schmalhüftige und engbrüstige Puppen auf den Thron hob, ist im Wanken. Man beginnt wieder aufzuschauen zu kraftvollen, blühenden Frauengestalten voll gesunder Natürlichkeit, zu dem deutschen Frauentypus, der in stolzer leiblicher und seelischer Schönheit eine heile Fruchtbarkeit und den Lebenswillen des deutschen Volkes verkörpert.“

NS-Autor Franz Käde



Werner Schöls „Mutter und Kind“ (1932) stufen die Nationalsozialisten als „zerstörende Kunst“ ein, während das Bild von Alfred Krieg (1942) ihrer Ideologie entspricht.



**Sophie Berlinghof, geborene Kuhn**  
Sophie Berlinghof kommt 1910 als eines von sieben Kindern des Ehepaars Kuhn in Handschuhsheim zur Welt. Nach acht Jahren Volksschule besucht sie auf dringendes Anraten ihrer Lehrer die höhere Schule, um 1931 ihr Abitur zu machen. Sie entschließt sich zum Studium der Zahnmedizin – die Studienzeit von nur sieben Semestern scheint finanziabel. Doch 1933, nach fünf Semestern, ändert sich Sophie Berlinghofs Situation: Aufgrund ihrer kommunistischen Aktivitäten wird sie zunächst drei Wochen in Schutzhaft genommen und kurze Zeit später von der Universität Heidelberg relegiert. Letzter Grund ist ihre Unterschrift auf einem Papier zur Unterstützung der Sozialistischen Liste des ASTA. Sophie Berlinghof darf ihr Studium an keiner deutschen Hochschule fortsetzen. Auch Hausdurchsuchungen erfolgen regelmäßig.

Trotz der Gefahr unterstützt sie zusammen mit Ehemann Hans, den sie 1935 heiratet, den kommunistischen Widerstand und sammelt Geld für die Familien von inhaftierten Genossen. Als sie 1943 kriegsdienstverpflichtet wird, weigert sie sich in der Rüstungsindustrie zu arbeiten und kommt in einen pharmazeutischen Betrieb unter, wo sie sogar als Laborantin arbeiten kann. Nach dem Krieg nimmt sie ihr Studium nicht mehr auf, sondern widmet sich der Arbeit im Stadtrat, wo sie von 1947 bis 1956 für die KPD Mitglied ist. Auch führt sie nach dem Tod ihres Mannes, 1955, bis 1983 zusammen mit ihrer Schwester ein Obst- und Gemüsegeschäft. Noch heute lebt Sophie Berlinghof in Handschuhsheim und engagiert sich in verschiedenen Gremien, so auch im Verein Verfolgter des Naziregimes.

**28. Dezember 1933 Beschränkung des Hochschulzugangs**  
Durch die Trennung von Abitur und Hochschulreife und die Beschränkung auf nur 15 000 Abiturienten soll der Hochschulzugang gedrosselt werden. Die weiblichen Studierwilligen sind von dieser Maßnahme besonders betroffen. Der Anteil der Abiturientinnen an der Zuerkennung der Hochschulreife dürfe „in keinem Land 10 v.H. der zugewiesenen Zahl überschreiten“. Dies hat zur Folge, daß nur 17,8 Prozent der 10 843 Abiturientinnen des Jahrganges 1934 die Erlaubnis bekommen, ein Studium aufzunehmen. Auch wenn diese Zulassungsbeschränkungen schon im Februar 1935 wieder aufgehoben werden, sind sie symptomatisch für die ablehnende, restrictive Politik und Propaganda der Nationalsozialisten gegenüber dem Frauenstudium. Die sinkenden Studentinenzahlen in den Anfangsjahren des nationalsozialistischen Herrschafte sind jedoch auch in der schlechten Wirtschaftslage, die das Frauenstudium häufig als Luxus erscheinen läßt, begründet.



Studentinnen im Hof der Neuen Universität (1936)

**1933–1945 Die Arbeitsgemeinschaft Nationalsozialistischer Studentinnen (ANSt) nach der Machtergreifung**  
Nach den Märzwahlen 1933 steigt die Zahl der ANSt-Mitglieder abrupt auf circa 13 Prozent der Studentinnen an. Dies führt im Sommer 1934 dazu, daß man eine „Säuberungsaktion“ für angebrach hält: Mitglieder, die scheinbar nur in die ANSt eingetreten sind, um Vorteile zu erlangen, werden ausgeschlossen. Im Folgenden ist die ANSt damit beschäftigt, am Pflichtprogramm zur Schulung der Studentinnen mitzuarbeiten sowie weitere nationalsozialistische Veranstaltungen anzubieten. Dazu besetzen die ANSt-Führerinnen vom Sommer 1933 an auch das Hauptamt für Studentinnen in den lokalen Studentenverbänden. Stets ist man in der ANSt jedoch bemüht, die belächelte Randposition zu verteidigen, die sich verbessert, als die Frauenstudium nicht mehr in Frage gestellt wird. Auch die Mitgliederzahlen steigen von 1937 an auf circa zwei Drittel der Studentinnen, allerdings weniger wegen gesteigerter Attraktivität der ANSt, als durch die automatische Eingliederung von BDM-Mitgliedern und die mit der Immatrikulation vollzogene, faktische Zwangserfassung der Erstsemester.

**9. November 1933 Ämter der Studentinnenenschaft**  
Auf einer Studentinnenversammlung werden, der Zeitschrift „Heidelberger Student“ zufolge, zur Erziehung und Heranbildung nationalsozialistischer Studentinnen verschiedene Ämter eingerichtet: Das Amt für Schulung soll dabei der ANSt eingegliedert sein. Es hat „die höchste Aufgabe [...] die jungen Semester zu schulen“, während das Amt für Arbeitsdienst zur Durchführung des weiblichen Arbeitsdienstes verantwortlich ist. Das Amt für Sport soll die Pflicht-Sportstunden für Erst- bis Viertsemester und die Pflichtwanderungen zu gewährleisten, das Amt für Frauendienst die Sanitäts-, Luftschutz- und Nachrichtendienststunde. Das Amt für Gemeinschaftspflege veranstaltet freiwillige Heimatlandseabende. Das Amt für Grenz- und Auslandsfragen soll „die ausländischen Studentinnen über die verbreiteten Geißelungen aufklären“; das Amt für Wirtschaftsfragen vergibt Stipendien. Das Verbands-Amt überwacht alle studentischen Organisationen außerhalb der ANSt. Das Amt für Wohlfahrtspflege schließlich befäßt sich mit der Winterhilfe.

**10. Oktober 1933 Gleichschaltung der Frauenbewegung**  
Nach dem Verbot aller Frauenverbände, die nicht der NSDAP nahestehen, erfolgt die Gleichschaltung der regimefreundlichen Verbände im neuegründeten „Deutschen Frauenwerk“ (DFW). Der Bund deutscher Frauenvereine beschließt zuvor seine Selbstauflösung. DFW und NS-Frauenschaft, die personell eng miteinander verbunden sind, zählen schon kurz nach der Machterobernahme fast vier Millionen Mitglieder. Trotz steigender Mitgliederzahlen sinkt bezeichnenderweise die Anzahl der Verbände von 31 (1933) auf 22 (1934) und 13 (1939). Zusammen sind die Organisationen für die weltanschauliche Schulung der Frauen im Reich zuständig, politischen Einfluß haben sie nicht. Hitler formuliert 1934 in einer Rede vor der NS-Frauenschaft: „Das Wort Frauen-Emanzipation ist ein nur vom jüdischen Intellekt erfundenes Wort. [...] Die deutsche Frau brauchte sich in den wirklichen guten Zeiten des deutschen Lebens nie zu emanzipieren, sie hat genau das besessen, was die Natur ihr zwangsläufig als Gut zur Verwaltung und Bewahrung gegeben hat.“